



Luxemburgisch als Hindernis

CCDH Gutachten zum Nationalitätsgesetz

Werden durch die im Gesetzesprojekt über die Einbürgerung festgehaltenen Kriterien alle Kandidaten gleich behandelt? Bezüglich der geforderten Kenntnisse der luxemburgischen Sprache hat die CCDH Zweifel.

Die „Commission consultative des droits de l'Homme“ (CCDH) stellt dem geplanten Nationalitätsgesetz in ihrem Gutachten ein gemischtes Zeugnis aus. Die CCDH spricht zunächst von einem Gesetzesprojekt, das „einer Weiterentwicklung im Vergleich zur aktuellen Situation entspricht“. In diesem Kontext nennt die beratende Menschenrechtskommission unter anderem die geplante Senkung der Residenzdauer von sieben auf fünf Jahre.

Allerdings führt die „Commission consultative des droits de l'Homme“ in ihrem Gutachten eine Reihe Kritikpunkte auf. So stellt sich die CCDH folgende Frage: „Warum müssen Kandidaten mit luxemburgischen Vorfahren keinen Sprachtest absol-

vieren? Das ist ungerecht gegenüber den Kandidaten, die schon lange im Land leben und arbeiten.“

Der Test in luxemburgischer Sprache an sich wird ebenfalls von der beratenden Menschenrechtskommission kritisiert. „Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Sprachtest ein Primärschulniveau und der Verständnistest ein Lyzeumsniveau hat. Die geforderten Kenntnisse sind einfach zu hoch“, so Maddy Mulheim von der CCDH.

Abschließend warnt die CCDH davor, dass das neue Nationalitätsgesetz aufgrund zu hoher Anforderungen bezüglich der luxemburgischen Sprache viele ausländische Mitbürger ausschließe. Das Verständnis einer der drei offiziellen Sprachen des Landes werde zu Unrecht nicht als Kriterium für die Einbürgerung akzeptiert und nicht als Integrationsfaktor anerkannt. Laut der „Commission consultative des droits de l'Homme“ würde die Regierung mit der aktuellen

Gesetzesvorlage nicht gegen das Demokratiedefizit vorgehen können und somit ihr eigenes Ziel verfehlen.

Warum müssen Kandidaten mit luxemburgischen Vorfahren keinen Sprachtest absolvieren?

Das ist ungerecht gegenüber den Kandidaten, die schon lange im Land leben und arbeiten.

„Commission consultative des droits de l'Homme“ (CCDH)

Damien Valvasori



Neues Nationalitätengesetz

Schwierige Sprache

Menschenrechtskommission moniert weitere Hürden für Antragsteller

VON BÉRENGÈRE BEFFORT

Auf politischer Ebene war die Reform des Nationalitätengesetzes als große parteiübergreifende Einigung gepriesen worden. Die Koalitionsparteien und die CSV hatten sich beim überarbeiteten Zugang zur Staatsbürgerschaft aufeinander zubewegt. Nicht so begeistert über die Kompromisslösung zeigt sich die beratende Menschenrechtskommission. Unter dem Blickwinkel der Gerechtigkeit und des Gleichheitssatzes hat die CCDH den Gesetzesentwurf näher untersucht. Ihr Gutachten fällt insbesondere bei den Sprachanforderungen kritisch aus.

„Im Sprachverständnis wird weiterhin das Niveau B1 gefordert. Diese Bedingung ist zu hoch angesetzt und schließt viele Leute aus. Zu einem gerechten Zugang

zur Nationalität trägt es kaum bei. Das demografische Defizit dürfte somit kaum abnehmen“, gibt Maddy Mulheims, Mitglied der Menschenrechtskommission, zu bedenken. Zur Erinnerung: Im neuen Nationalitätengesetz wird bei den Sprachtests der Fokus auf die mündlichen Kenntnisse gerückt. Ein Antragsteller muss im Mündlichen das europäisch definierte Sprachniveau A2 beherrschen. Das Verständnis wird im Niveau B1 getestet. „Wer mündlich das Niveau A2 aufweist, hat das Examen dann bestanden“, hatte Minister Felix Braz erklärt. Wer sich im mündlichen Ausdruck allerdings schwergetan hat, soll seine Note durch ein gutes Ergebnis im Verständnis kompensieren können.

Die Menschenrechtskommission bedauert allerdings, dass das

Niveau B1 weiterhin für viele Kandidaten eine Hürde darstellt. „B1 entspricht den Sprachanforderungen des Sekundarunterrichts. Dem kann nicht jeder gerecht werden“, erklärt Maddy Mulheims weiter. CCDH-Präsident Gilbert Pregno fügt hinzu: „Es kommt aufs Gleichgewicht an. Die Anforderungen sollten möglichst für viele Antragsteller tragbar sein“.

Kritisch bewertet wird ferner die Möglichkeit, schon ab dem Alter von 12 Jahren, die Nationalität beantragen zu können. Laut neuem Gesetz soll das im Rahmen des „droit du sol“ für die erste Generation angeboten werden. Die CCDH warnt davor, dass Kinder einem unhaltbaren Druck ausgesetzt werden.

Was die Kurse in Bürgerkunde betrifft, so begrüßt die beratende

Kommission die Ausweitung der Unterrichtsstunden. Die CCDH rät aber, die Teilnahme an alle Antragsteller auszuweiten. „Diese Kurse stärken das Verständnis für die Grundlagen des Zusammenlebens. Jeder sollte sich mit dem Thema auseinandersetzen“, so die Menschenrechtskommission.

Justizministerium stellt klar

Befürchtungen hatte die CCDH in ihrem Gutachten auch im Fall von Optionen erhoben, wenn ein Gemeindebeamter die Sprachkenntnisse eines Antragstellers prüfen soll. Auf „Wort“-Nachfrage hin teilte das Justizministerium gestern mit: Die Bewertung der Sprachkenntnisse wird auch im Fall von Optionen vom Institut national des langues durchgeführt. Tests im direkten Gespräch auf Gemeindeebene seien im neuen Gesetz nicht mehr vorgesehen. Hier handele es sich um ein Missverständnis der CCDH, stellte das Ministerium klar.



La langue reste une barrière

La Commission consultative des droits de l'homme a donné son avis, vendredi, concernant le projet de loi sur la nationalité.

Dans cet avis, la Commission consultative des droits de l'homme (CCDH) approuve la finalité de la réforme du droit à la nationalité qui «est de favoriser l'intégration sociétale et politique des citoyens non-luxembourgeois au Grand-Duché, ainsi que de renforcer la cohésion au sein de la communauté nationale». Avec une diminution constante du taux de luxembourgeois (54,1 % au 1^{er} janvier 2015), et une augmentation des résidents étrangers (267 166 pour la période 2014 à 2037 selon Eurostat), la hausse du nombre de personnes non-luxembourgeoises est prévisible.

De manière générale, la CCDH «note avec satisfaction l'abaissement de la condition de résidence de 7 ans à 5 ans et approuve le traitement plus favorable des candidats majeurs bénéficiant du statut d'apatride, du statut de réfugié ou de celui conféré par la protection subsidiaire

se justifiant par leur situation particulièrement vulnérable et nécessitant une protection internationale».

► La question de la langue

Comme souvent, c'est l'apprentissage de la langue qui fait débat, avec un niveau A2 pour l'expression orale et B1 pour la compréhension. Pour la CCDH, «l'apprentissage de la langue luxembourgeoise devra être accessible au plus grand nombre de personnes de nationalité étrangère et ne pas être perçue par les non-Luxembourgeois comme un obstacle à leur intégration.»

La CCDH constate que «le projet de loi sur l'acquisition de la nationalité luxembourgeoise met un accent très fort sur l'acquisition de compétences en langue luxembourgeoise parlée et ne reconnaît pas la compréhension d'une des trois langues officielles du

Luxembourg comme un critère à l'acquisition de la nationalité luxembourgeoise et comme facteur d'intégration important.»

À ce titre, l'instance recommande «d'instaurer des cours d'apprentissage de la langue luxembourgeoise parlée d'un niveau accessible au plus grand nombre de personnes intéressées à acquérir la qualité de Luxembourgeois.» La CCDH demande au gouvernement de prévoir le renforcement nécessaire en personnel enseignant pour la tenue des cours et des examens. Elle insiste à ce que le budget de l'Institut national des langues soit augmenté sensiblement. Enfin, elle appelle à rebaptiser le projet en «loi d'acquisition de la nationalité luxembourgeoise» car le texte du projet de loi ne porte que sur les modalités d'acquisition de la nationalité luxembourgeoise et ne donne aucune définition de la «nationalité».



Viele Bedenken

Beratende Menschenrechtskommission: Ungleichheiten beim Zugang zur luxemburgischen Nationalität in der Reform, vor allem durch die verlangte Sprachkompetenz

LUXEMBURG
CHRISTIAN BLOCK

Die Reform des Nationalitätengesetzes beinhaltet zwar Entwicklungen, die die beratende Menschenrechtskommission (CCDH) begrüßt, allerdings gibt es auch eine „Vielzahl an Punkten, bei denen wir Bedenken haben“, sagte der Präsident der „Commission consultative des Droits de l'Homme“, Gilbert Pregno, gestern bei der Vorstellung ihres Gutachtens. Die Regierung - Justizminister Félix Braz (déi gréng) hatte die Reform vor etwa einem Monat öffentlich vorgestellt - hatte sich an die CCDH gewandt, die wiederum das Reformvorhaben aus dem Blickwinkel der Menschenrechte untersuchte.

Die Bedenken der CCDH sind vor allem im Zusammenhang mit der Sprache beziehungsweise den Sprachtests zu sehen. Die CCDH bleibt bei ihrer 2013 in einem Gutachten geäußerten Ansicht, dass das geforderte Kompetenzniveau zu hoch sei. Beim Sprechen wird ein Niveau A1 vorausgesetzt, beim Verständnis des Luxemburgischen das Niveau B1. Die Reform sieht vor, dass wer den Sprachtest und damit das Niveau A2 nicht erreicht, seine Note durch einen Verständnistest auf Niveau B1 kompensieren kann. Wobei die Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens von einer elementaren Sprachverwendung (A1, A2) zu einer kompetenten Sprachverwendung (C1, C2) steigen. „B1 entspricht einem Sekundarschulniveau, über das viele Mitbürger nicht verfügen“, sagte CCDH-Mitglied Maddy Mulheims. Darin sieht die Menschenrechtskommission ein Kriterium, das ausschließe, was sie in ihrem Gutachten ausführt: Wenn die Zielsetzung des zukünftigen Gesetzes lautet, die gesellschaftliche und politische Integration von Nicht-Luxemburger zu begünstigen, sollte der Sprachtest einer größtmöglichen Anzahl von Ausländern zugänglich sein, anstatt von Nicht-Luxemburgern als Integrationshürde angesehen zu werden. Viele Menschen hätten sich bisher nicht getraut, die Prüfung abzulegen, eben aus Angst, am Test zu scheitern.

CCDH für Modell des Vorentwurfs

Die CCDH spricht sich deshalb für das im Vorentwurf festgehaltene Modell aus, demzufolge ein Kandidat besteht, wenn die Durchschnittsnote aus beiden Tests - Sprechen auf Niveau A1 und Verständnis des Luxemburgischen auf Niveau A2 - mindestens der Hälfte der Punktzahl entspricht. Gelingt das nicht, kann der Kandidat die Prüfung wiederholen, in der er die Hälfte der Punktzahl nicht erreicht hat.

Die Reform sieht ebenfalls vor, dass Einwohner, die mindestens 20 Jahre im Land leben und sich dann für die luxemburgische Nationalität entscheiden, die Prüfung nicht ablegen, dafür aber mindestens während 24 Stunden vom „Institut national des langues“ angebotene Luxemburgisch-Kurse besuchen müssen. Hier warf Mulheims die Frage auf, wie diese Stundenzahl definiert werde. Erwachsene, die mindestens während sieben Jahren eine Schule in Luxemburg besucht haben, könnten sich den Reformplänen zufolge für die luxemburgische Nationalität entscheiden, ohne Sprachkurse oder Bürgerkurse besuchen zu müssen. Weder werde gefragt, ob es sich dabei um Grund- oder Sekundarschule handelt oder ob diese Personen überhaupt über Sprachkompetenzen verfügten, gab Mulheims zu bedenken.

Eklatante Ungleichheit

Noch bis 2020 können Ausländer, deren Vorfahren in direkter Linie zum 1. Januar 1990 die luxemburgische Nationalität haben, sich wieder einbürgern lassen. In diesem Punkt sieht die CCDH eine Ungleichheit, müssen diese Personen doch keine Kurse besuchen.

Grundsätzlicher stellt die beratende Menschenrechtskommission fest, dass die Dreisprachigkeit nicht berücksichtigt, dafür ein großer Schwerpunkt auf die luxemburgische Sprache gelegt werde. Doch daraus ergeben sich Probleme: Asylbewerbern etwa würden Französischkurse angeboten werden, damit sie besser mit Verwaltungsprozeduren zurecht kommen. Wollten sie sich später für die luxemburgische Nationalität entscheiden, müssten sie darüber hinaus Luxemburgisch-Kenntnisse erwerben, was für sich allein betrachtet schon Schwierigkeiten bereitet. Mulheims gab all-



gemein zu bedenken, dass man zum Erreichen des geforderten Sprachniveaus A2 während anderthalb bis zwei Jahren Sprachkurse besuchen müsse - neben Beruf und/oder Familie. Für B1 noch länger.

Bürgerkunde in allen Gemeinden

Von zentraler Bedeutung sind in den Augen der beratenden Menschenrechtskommission die Bürgerkurse, in denen Kenntnisse über Luxemburg vermittelt werden. Als besonders wichtig streicht die Menschenrechtskommission hervor, dass die Menschenrechte verstärkt behandelt werden. Mit der Reform wird die Anzahl der Kursstunden von sechs auf 24 erhöht, was die CCDH ausdrücklich begrüßt, sei der Kurs „Vivre ensemble au Grand-Duché de Luxembourg“ doch eine Voraussetzung für eine Partizipation als aktiver Bürger. Solche Kurse sollten in allen Gemeinden angeboten werden - und allen Bürgern offenstehen.

Ein anderer Punkt: Den Zivilstandsbeamten in den Gemeinden kommt die Aufgabe zu, die Sprachkenntnisse der Kandidaten zu bewerten, die sich für die Nationalität per Option entscheiden. Wichtig ist es in den Augen der CCDH, dass überall die gleichen Kriterien garantiert sind, weshalb sie die Ausarbeitung von standardisierten Fragebögen durch ein unabhängiges Sprachinstitut fordert. Zudem müssten die Beam-

ten nicht nur über die neuen gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch über Inhalt und Modalitäten der obligatorischen Bürgerkurse weitergebildet werden. ●

WEITERE FORDERUNGEN

Eine Auswahl

- Die Möglichkeit für einen Kandidaten, der die luxemburgische Nationalität durch Option erlangen will, Einspruch gegen einen abgelehnten Antrag zu erheben.

- Minderjährige (ab dem Alter von zwölf Jahren) sollten nicht, wie in der Reform vorgesehen, die Nationalität oder eine Namensänderung beantragen können.

- Da Staatenlose oder Flüchtlinge häufig nicht die notwendigen Dokumente vorweisen können, soll im Gesetzestext klar festgehalten werden, dass sie von dieser Verpflichtung beim Antrag auf die luxemburgische Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung (Naturalisierung) freigestellt sind

- Änderung des Gesetzstitels in „Gesetz über den Erwerb der Nationalität“ (Loi sur l'acquisition de la nationalité)

● **Das vollständige Gutachten unter www.ccdh.lu**

Nationalité: La CCDH veut adapter les test de langue au niveau de formation

Le Jeudi 15/04/2016



© Editpress/François Aussems

Au Luxembourg, il y a toujours moins de Luxembourgeois. En effet, le taux de nationaux est passé de 54,7% en début d'année 2014 à 54,1% en janvier 2015. La Commission consultative des droits de l'Homme (CCDH) présente, ce 15 avril, son avis relatif au projet de loi sur la nationalité luxembourgeoise. Lequel a pour but de favoriser l'intégration sociale et politique des citoyens non luxembourgeois. Elle estime que le test de langue luxembourgeoise ne tient pas compte du niveau de formation. Un élément important puisque 24,4% des étrangers (de 15 ans et plus) n'avaient, d'après le recensement de 2011, qu'un diplôme de l'instruction primaire. Le degré de difficulté de l'épreuve requiert cependant une formation de niveau secondaire.

La CCDH dénonce également un manque d'équité entre ceux qui doivent se soumettre au test de langue et ceux qui en sont dispensés. En effet, les personnes résidant depuis au moins vingt années au Grand-Duché et les soldats volontaires ayant accompli une année de service militaire n'ont pas besoin de passer l'examen.

Des recommandations précises

La CCDH recommande l'organisation de cours de luxembourgeois d'un niveau plus accessible, et pour les soldats, des cours de luxembourgeois parlé et d'instruction civique obligatoires pour tous les candidats en procédure de naturalisation, d'option et de recouvrement. Les personnes âgées d'au moins 65 ans devraient être dispensées de cours ou d'examens de langue avec la possibilité d'assister aux leçons en tant qu'auditeurs libres.

Concernant les officiers de l'état civil, la CCDH suggère l'introduction de cours afin de les familiariser avec les nouvelles réglementations, les droits fondamentaux et les libertés publiques. Enfin, la commission conseille l'édition de brochures informatives sur les modalités d'acquisition de la nationalité luxembourgeoise pour les officiers de l'état civil et les candidats.

Fabio Afonso / Le Jeudi

Accès zu Lëtzebuerger Nationalitéitufuerderungen am Sproochentest "net logesch an ze héich"

D'konsultativ Mënscherechtskommissioun CCDH huet d'Reform vum Nationalitéitgesetz aus dem Bléckwénkel vun de Mënscherechter kritesch ënnert d'Lupp geholl.

Ufuerderungen am Sproochentest "net logesch an ze héich" (15.04.2016)

D'konsultativ Mënscherechtskommissioun CCDH huet d'Reform vum Nationalitéitgesetz aus dem Bléckwénkel vun de Mënscherechter kritesch ënnert d'Lupp geholl.

Gekuckt gouf ë.a. och, ob dëse Gesetzprojet net zu Inegalitéite féiert respektiv verschidde Leit komplett ausschléisst.

En General kéint een zwar eng Partie Saache begréissen, mä vill Dispositiounen am Gesetzprojet géngen ëmmer nach zu Inegalitéite féieren.

D'Kommissioun begréisst, dass zum Beispill d'Residenzklausel vun 7 op 5 Joer erofgesat gouf. Dass de Civique-Cours, dee wichteg ass fir d'Integratioun, elo net méi 6 Stonnen dauert, mä am Ganze 24 Stonnen. An dass den Traitement vu Leit, déi ee spezielle Status hunn - wéi zum Beispill Flüchtlingen oder Staatenlos Kandidaten – besser ginn ass.

Mä et géifen ëmmer nach vill Punkte ginn, déi zur Exklusioun féieren, sou zum Beispill de Sproochentest. De Gläichheetsprinzip am Accès zur Nationalitéit géng hei net respektéiert ginn, erkläert d'Maddy Mulheims, Member vun der Kommissioun:

Et misst verhënnert ginn, dass verschidde Leit duerch dëse Gesetzprojet komplett ausgeschloss an domat ni Accès zur Lëtzebuerger Nationalitéit kréien. D'Ufuerderunge wäeren net logesch an ze héich. Am Sproochentest géng de "Primärschoul-Niveau" duergoen, mä am Verstoentest géif "Lycée-Niveau" verlaangt ginn.

D'Kommissioun kuckt och kritesch op d'Méiglechkeet, dass e Kand vun 12 Joer un iwwe seng Elteren elo kann d'Nationalitéit ufroen. "E Kand soll net dermat belascht ginn, Nationalitéit ze kréien oder net, well een och net weess, wat fir een Drock derhannert stécht a vu wou deen hierkënn.", esou d'Maddy Mulheims nach.

RTL online
15/04/2016

Gutachten zum neuen Nationalitätengesetz

Wort online

Veröffentlicht am Freitag, 15. April 2016 um 17:35

(BB) - Unter dem Blickwinkel der Menschenrechte, der Gerechtigkeit und der Gleichheit hat die beratende Menschenrechtskommission CCDH die Reform von Justizminister Felix Braz zum Nationalitätengesetz untersucht. Für wenig gerecht und wenig förderlich befindet die CCDH insbesondere die Sprachanforderungen um die Luxemburger Staatsangehörigkeit zu erlangen.

"Im Sprachverständnis wird weiterhin das Niveau B1 gefordert. Diese Bedingung ist viel zu hoch angesetzt und schließt viele Leute aus. **Zu einem gerechten Zugang zur Nationalität trägt es kaum bei.** Das demographische Defizit dürfte somit kaum abnehmen", gibt Maddy Mulheims, Mitglied der Menschenrechtskommission, zu bedenken.

Umstrittenes Niveau B1

Zur Erinnerung: Im neuen Nationalitätengesetz wird bei den Sprachtests der Fokus auf die mündlichen Kenntnisse gerückt. Ein Antragsteller muss im Sprechen das europäisch definierte Sprachniveau A2 beherrschen. Das Verständnis wird im Niveau B1 getestet. ["Wer mündlich das Niveau A2 aufweist, hat das Examen dann bestanden"](#), hatte Minister Felix Braz erklärt. Die Fähigkeiten im Verständnis werden für den Fall berücksichtigt, wenn sich der Kandidat im mündlichen Ausdruck schwergetan hat. Der Kandidat kann seine Note dementsprechend durch ein besseres Ergebnis im Verständnis kompensieren.

Diese neue Gewichtung ist denn auch [Teil eines übergreifenden politischen Kompromisses](#) zwischen den Mehrheitsparteien und der CSV.

Die Menschenrechtskommission bedauert allerdings, dass das Niveau B1 weiterhin für viele Kandidaten eine Hürde stellt. "B1 entspricht eigentlich den Sprachanforderungen des Sekundarunterrichts. Dem kann nicht jeder gerecht werden", erklärt Maddy Mulheims weiter.

CCDH-Präsident Gilbert Pregno meint ebenfalls: "Es ist eine Frage des Gleichgewichts. Die Anforderungen sollten möglichst für viele Antragsteller tragbar sein".

Zum Schutz der Jugendlichen

Kritisch bewertet die beratende Menschenrechtskommission darüber hinaus die Möglichkeit, schon ab dem Alter von 12 Jahren, die Nationalität beantragen zu können. Laut neuem Gesetz soll das im Rahmen des "droit du sol" für die erste Generation angeboten werden. Die CCDH warnt aber davor, dass Kinder hier einem unhaltbaren Druck ausgesetzt werden.

Was die Kurse in Bürgerkunde betrifft, so begrüßt die beratende Kommission die Ausweitung der Unterrichtsstunden. Die CCDH rät aber an, die Teilnahme an alle Antragsteller auszuweiten. "Diese Kurse stärken das Verständnis für die Grundlagen des Zusammenlebens. Jeder sollte sich mit dem Thema auseinandersetzen", so die Menschenrechtskommission abschließend.

Falsch verstanden

Im Sinn von gerechten Abläufen hat die CCDH in ihrem Gutachten auch eine mögliche Praxis in den Gemeinden in Frage gestellt. Befürchtet wurde, dass im Fall einer Option ein Zivilstandbeamter die Sprachkenntnisse eines Antragstellers prüft und dafür nicht entsprechend geschult ist. Sei die Bewertung von Gemeinde zu Gemeinde anders ausgerichtet, drohe das zu ungleichen Behandlungen zu führen, so die CCDH.

Auf "Wort"-Nachfrage hin teilte das Justizministerium allerdings mit: **Die Bewertung der Sprachkenntnisse wird auch im Fall von Optionen vom Institut national des langues durchgeführt.** Bewertungen im direkten Gespräch auf Gemeindeebene seien im neuen Gesetz nicht mehr vorgesehen. Hier handele es sich um ein Missverständnis der CCDH, stellte das Justizministerium klar.

Der neue Gesetzentwurf mit allen Erklärungen im Fall einer Naturalisation sowie einer Option ist [hier abrufbar](#). Der Gesetzespassus zu den Sprachtests wird im Artikel 15 aufgeführt.

La langue luxembourgeoise reste «un obstacle»

LUXEMBOURG - La Commission consultative des droits de l'homme (CCDH) «salue les avancées que comporte» le projet de loi sur l'acquisition de la nationalité grand-ducale. Elle reste toutefois dubitative sur le niveau de langue luxembourgeoise requis. Si la CCDH convient que son apprentissage permet l'intégration et la cohésion, il doit être accessible au plus grand nombre de personnes de nationalité étrangère et ne pas être perçu par les non-Luxembourgeois comme un obstacle à leur intégration».

L'essentiel , 18/04/2016